

**Zustellungen werden nur an den  
Bevollmächtigten erbeten!**

# Vollmacht

In der Sache ./.

wegen

wird Herrn Rechtsanwalt Jürgen Niebler, Seeweg 2, 94209 Regen

sowohl Prozeßvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht umfaßt insbesondere:

- A) Die Verteidigung und Vertretung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit ) die Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO. Die Vertretung als Nebenkläger. Die Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
- B) Strafanträge und andere nach der Strafprozeßordnung zulässige Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
- C) Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
- D) Die Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- E) Die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht). Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
- F) Die Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
- G) Die Beseitigung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- H) Die Vertretung vor den Familiengerichten sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- I) Die Vertretung vor den Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
- J) Die Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- K) Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- L) Die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte (z.B. Kündigungen).
- M) Die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- N) Die Befugnis, Akteneinsicht zu nehmen

Regen, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift